

Tagungsort:	Gemeindesaal Thekoa
Beginn:	18:00 Uhr
Sitzungspause:	
Ende:	22:35 Uhr

Nicht anwesend:

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 50. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Er bedankt sich bei Herrn Geißler für die Einladung die Sitzung im Thekoa-Saal abhalten zu dürfen.

Aufgrund der Anwesenheit von Berichterstatlern zu den Tagesordnungspunkten 6 - 16 und 25 bittet Herr Nockemann die Tagesordnung flexibel zu gestalten.

Hierzu schlägt Herr Sprungmann vor dem geschobenen Tagesordnungspunkt der letzten Sitzung die erste Priorität zu geben. Da der Berichterstatler hierfür noch nicht vor Ort ist, ist dies nicht möglich.

Herr Schumacher fragt nach dem Grund, warum sein Antrag auf Festsetzung eines Verbotes von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf den Grundstücken in Bebauungsplänen nicht zugelassen wurde.

Herr Grabe erläutert hierzu, dass der Bezug für Sennestadt fehle und daher eine Angelegenheit des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz sei.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

1.1

Herr Geißler möchte wissen wie lange es dauern wird bis die Pläne in Eckardtsheim umgesetzt werden.

Die Frage wird im Zuge der Präsentation der Bebauungspläne beantwortet.

1.2

Herr Geißler verweist auf den schlechten Zustand der Eckardtsheimer Straße und möchte wissen, wann mit einer Verbesserung gerechnet werden kann.

Herr Nockemann wird dies klären.

1.3

Des Weiteren möchte Herr Geißler wissen, ob/wann Wartehäuschen an den Eckardtsheimer Bushaltestellen aufgestellt werden.

Herr Nockemann berichtet hierzu, dass die Standorte in der Prioritätenlis-

te sind.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 31.10.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Grabe teilt Folgendes mit:

3.1 Fahrradverleihsystem

Das Amt für Verkehr erarbeitet gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses mit moBiel ein Umsetzungskonzept für ein öffentliches Fahrradverleihsystem.

In Phase I mit Start zum 01.04.2020 werden 200 Fahrräder in der Innenstadt insbesondere für die Verbindung Universität/FH – Innenstadt sowie an relevanten Haltestellen des ÖPNV/SPNV eingesetzt.

Phase II soll zum 01.04.2021 umgesetzt werden. Das Gesamtprojekt umfasst ca. 600 Fahrräder plus 50 Pedelects in der Kernstadt und den Nebenzentren.

3.2 Spielplatz Am Brakenbrink

Der Umweltbetrieb wird im Frühjahr auf dem Spielplatz Am Brakenbrink einen Kleinkinder-schaukelsitz an der Dreifachschaukel anbringen.

3.3 Einfädelspur Paderborner Straße zum Sennestadtring

Straßen NRW hat auf die Frage, ob eine Einfädelspur auf der L756 zum Sennestadtring zur höheren Verkehrssicherheit und Gefahrenabwehr beitragen könnte mitgeteilt, dass nach Kenntnis von Straßen NRW keine Unfalllage/Unfallhäufungsstelle vorliegt. Auch sei ein entsprechendes Defizit bislang nicht seitens der Straßenverkehrsbehörde aufgezeigt worden. Straßen NRW nimmt ausschließlich dann Planungen im vorhandenen Straßennetz auf, wenn es deutlichen Verkehrssicherheitsdefizite gibt, denen nicht mit den einfacheren Mitteln der Straßenverkehrsordnung (Beschilderung, Markierung o.ä.) abgeholfen werden kann. Seitens Straßen NRW ist kein Erfordernis für eine Einfädelspur erkennbar.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Beschilderung Verler Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9769/2014-2020

Hierzu teilt das Amt für Verkehr mit, dass es tatsächlich bisher eine Beschilderung auf der Verler Straße in Fahrtrichtung Nord (Paderborner Straße) nach der Einmündung der Altmühlstraße nicht gebe.

Aufgrund der Ansiedlung von verkehrsintensiven Logistik-Betrieben im Bereich der Fuggerstraße und der damit verbundenen starken Abbiegeverkehre werde geprüft, das im Kreuzungsbereich zur Krackser Straße und Sender Straße geltende Tempo 50 bis zur Einmündung der Fuggerstraße zu verlängern. Auf Grund des gestiegenen Abbiegeverkehrs in das Gewerbegebiet Fuggerstraße sei gleichzeitig ebenfalls in Prüfung, für diese Einmündung auch in Fahrtrichtung Süd Tempo 50 anzuordnen.

Hierzu erfolge nun die Anhörung des Landesbetriebes Straßen NRW sowie von Polizei und moBiel. Sofern keine Bedenken vorgebracht würden, könne für diesen Abschnitt der Verler Straße Tempo 50 angeordnet werden. Dies wäre durch den Landesbetrieb umzusetzen, da es sich um

eine freie Strecke der L787 in dessen Straßenbaulast handele.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.2 Aufwertung der Fußgängertunnel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9783/2014-2020

Hierzu teilt der Umweltbetrieb mit, dass die Tunnel einmal wöchentlich besenrein gereinigt würden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.3 Optimierung der Radwegführung auf der Morse- und Gilde- meisterstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9784/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Planungen zur Radwegführung in der Morsestraße/Gildemeister Straße inklusiv der Kreuzung zur L756 derzeit auf Grund anderer überbezirklicher Prioritäten zurückgestellt worden seien. Es könne daher keine verbindliche Terminzusage für die eine Vorstellung der Maßnahme in der Bezirksvertretung gemacht werden.

Herr Moss ergänzt hierzu, dass die Planungen „zur Chefsache“ erklärt worden seien.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Abwasserkanäle Sennestadt / Verkauf von der Stiftung Bethel an die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9785/2014-2020

Der Umweltbetrieb teilt hierzu mit, dass im Stadtbezirk Sennestadt keine Kanäle von der Übernahme betroffen seien.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Schuldneratlas - Auswertungen für Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9803/2014-2020

Herr Grabe berichtet, dass der Schuldneratlas von Creditreform erstellt werde. Auf Stadtbezirke heruntergebrochene Zahlen lägen nicht vor. Das Westfalen-Blatt habe kürzlich berichtet, dass die Verschuldung in NRW gestiegen, in Bielefeld aber gesunken sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 5.1 Windkraftanlagen in Sennestadt - Bericht über den Betrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9768/2014-2020

Der Antrag wird ohne Aussprache beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, unterstützt durch die Betreibergesellschaft, regelmäßig über den Betrieb der Windkraftanlagen in Eckardtsheim zu berichten. Dies wurde Bürgern und Politik im Genehmigungsverfahren versprochen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Hundekotbeutel-Spender

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9770/2014-2020

Der Antrag wird ohne Aussprache beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung in Sennestadt flächendeckend Hundekotbeutel-Spender aufzustellen und zu unterhalten. Insbesondere in den Parklandschaften (grünes T), im Zentrum und den Nebenzentren sollen Spender aufgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Einwurfmöglichkeiten für Überweisungsformulare bei der

Sparkasse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9771/2014-2020

Der Antrag wird ohne Aussprache beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet den Rat der Stadt Bielefeld über die Aufsichtsgremien auf die Sparkasse Bielefeld einzuwirken, dass an den geschlossenen Filialstandorten, an denen Selbstbedienungsterminals/Geldautomaten verblieben sind, eine Einwurfmöglichkeit für Überweisungsformulare zu installieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Tempo 30 Zone an der Württemberger Allee

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9772/2014-2020

Der Antrag wird ohne Aussprache beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung die Württemberger Allee als Tempo-30-Zone auszuweisen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Buswartehäuschen Sender Straße - gegenüber Ginsterweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9782/2014-2020

Herr Arning fragt, ob der Standort in der Prioritätenliste genannt ist.

Herr Müller bestätigt, dass der Bedarf für ein Buswartehäuschen an dieser Stelle groß sei. Sollte der Standort nicht in der Prioritätenliste sein, sollte eine andere Lösung gefunden werden.

Beschluss:

Die Bezirksregierung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein Fahrgastunterstand an der Sender Straße auf angegebenem öffentlichen Grundstück (s. Lageplan) aufgestellt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.6

Aufwertung der Fußgängertunnel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9786/2014-2020

Der Antrag wird ohne Aussprache beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, zusätzlich zu der Ausleuchtung in den Tunneln unter der Paderborner Straße, die Auf- und Abgänge mit Beleuchtung zu versehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.7

Durchgängiger Pendler-Radweg durch Sennestadt - von Stukenbrock bis Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9825/2014-2020

Der Antrag wird ohne Aussprache beschlossen.

Beschluss:

Dafür	5 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 6

Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim - Stadtbezirk Sennestadt -

- Abschließender Beschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9819/2014-2020

Herr Bergmeier und Herr Spath berichten zu TOP 6 – 10.

Die Rahmenplanung sei im Aufstellungsbeschluss vorgestellt worden. Ziel sei ein durchmischtes Quartier. Viele Bethel-Nutzungen seien verkleinert worden oder ganz weggefallen. Für eine Normalisierung des Lebensumfeldes im Stadtteil solle eine Öffnung für weitere ca. 1000 Einwohner erfolgen.

Die Struktur mit Bächen und Grün solle erhalten bleiben, die Ortsmitte solle durch weitere Wohnungen und Infrastruktur gestärkt werden.

Aus den möglichen zu bebauenden Flächen seien 3 Potenzialflächen ausgewählt und ca. 120 Wohneinheiten geplant worden.

Herr Bergmeier berichtet, dass ein Beschluss im Stadtentwicklungsausschuss am 28.01.2020 erreicht werden solle.

Herr Nockemann bemängelt, dass bisher keine Pläne vorgelegt wurden. Die Bauplätze würden dringend benötigt und es gebe Sennestädter, die abwandern würden, da sich bisher nicht abzeichnet, wann mit der Bebauung begonnen werde.

Herr Dr. Schumacher fragt nach dem Erfordernis weiterer Kita-Plätze. Hierfür müsste „Nobeah“ aufstocken. Des Weiteren sollte zumindest im städtebaulichen Vertrag festgelegt werden, dass eine nichtfossile Wärmeversorgung erfolgen soll.

Dies wird von Herrn Müller unterstützt.

Herr Spath berichtet hierzu, dass lt. Bethel eine weitere Kita-Gruppe im Nachbargebäude eingerichtet werden könne.

Die Festsetzung nichtfossiler Brennstoffe im B-Plan sei schwierig und sei daher für den städtebaulichen Vertrag angedacht.

Beschluss:

1. Lesung

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 7

198. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ortsmitte Eckardtsheim"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Beschluss:

1. Lesung

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 8

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der „Grünen Mitte“ von Eckardtsheim, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Entwurfsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9823/2014-2020

Herr Spath berichtet, dass für das Mischgebiet am Paracelsusweg eine 2-3 geschossige Bebauung geplant sei, die sich in die umgebende Bebauung einfügen solle. Die Wohnungen sollen überwiegend seniorengerecht sein.

Es seien einzelne weitere Gebäude möglich, insgesamt solle es aber eine geringe Bebauung geben um den Charakter der Gegend zu erhalten.

Das Waldstück am Semmelweisweg sowie weitere Altbäume seien erhaltenswert.

Beschluss:

1.Lesung

1. Lesung -

Zu Punkt 9

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort „Jericho“ der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Erweiterung des Geltungsbereichs

- Entwurfsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9822/2014-2020

Herr Spath erläutert, dass zwei- bis dreigeschossige Bebauung geplant sei. Die Erschließung des Geländes soll rückwärtig erfolgen. Hierfür sei eine Verbreiterung der Werkhofstraße notwendig. Entlang der Verler Straße solle es Lärmschutz und einen Gehölzgürtel geben, hinzu kämen erhaltenswerte Einzelbäume.

Bei Gründachfestsetzung könne auf ein Regenrückhaltebecken verzichtet werden. Dies sei wünschenswert, da sonst ein Eingriff in das Bullerbach-/Dalkebachgebiet erfolgen müsse.

Beschluss:

1. Lesung

1. Lesung -

Zu Punkt 10

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ für die Fläche zwischen dem Gewässer 47.01 am Rudolf-Hardt-Weg, dem Fliednerweg, und den Einrichtungen der Stiftung Bethel „Rehoboth“ und „Werkstatt am Bullerbach“ in Eckardtsheim

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Erweiterung des Geltungsbereichs

- Entwurfsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9820/2014-2020

Herr Spath berichtet, dass bei dieser Fläche im Wesentlichen eine Bebauung mit Einfamilienhäusern geplant sei. 25 % der Wohnungen würden mietpreisgebunden sein. Hierfür seien im Westen der Fläche dreigeschossige Mehrfamilienhäuser angedacht.

Die Erschließung solle über die Werkstattzufahrt erfolgen, der Rudolf-Hardt-Weg müsste standardgerecht ausgebaut werden. Auf der Potenzialfläche werde es einen Kinderspielfeld geben und für die Erreichbarkeit der nächstgelegenen Bushaltestelle einen Fußweg.

Ein Regenrückhaltebecken sei hier unverzichtbar.

Herr Müller weist darauf hin, dass die Verbindung zum Fließenerweg für Fußgänger und Radfahrer verbindlich gemacht werden sollte.

Beschluss:

1. Lesung

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11

Erstauflage des Bebauungsplanes Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule“ für das Gelände zwischen Elbeallee, Matthias-Claudius-Weg und Netzeberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Sennestadt -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9604/2014-2020

Herr Bergmeier erläutert die zeitlichen Abläufe des Bebauungsplanes. Z.Zt. ist der Plan in der Phase des Aufstellungsbeschlusses. Nach Öffentlichkeitsbeteiligung, Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher

Belange folge dann der Entwurfsbeschluss.

Frau Kissenkötter von Hempel + Tacke berichtet über die aktuelle Zwischennutzung durch eine Kindertagesstätte. Die Sporthalle wird weiterhin durch die Theodor-Heuss-Schule genutzt.

Als Ziele der Planung sind Wohnen, Erschließung, Erhalt der Turnhalle und des prägenden Baumbestandes vorgegeben. Die Turnhalle soll um eine Umkleidemöglichkeit ergänzt werden. Bei 2 – 3 Vollgeschossen könnten ca. 40 Wohneinheiten entstehen.

Herr Müller bemängelt, dass Geschossbauweise nicht gewünscht gewesen ist. Lediglich für das Mehrgenerationenwohnen hatte die Bezirksvertretung einer Geschossbauweise zugestimmt.

Das weitere geplante Mehrfamilienhaus soll - so wie in einem früheren Entwurf angedacht - durch weitere Einfamilienhäuser ersetzt werden, der Spielplatz hierfür verlegt werden. Die geplanten Reihenhäuser seien für den Eigentumserwerb auch mit geringerem Einkommen zu begrüßen. Der Netzeweg sollte abgebunden bleiben.

Herr Sprungmann erklärt, dass die CDU den Vorschlag der SPD unterstützen werde.

Frau Kissenkötter bestätigt, dass der Netzeweg weiterhin durch Poller abgebunden bleiben soll. Nur die Zufahrt zur Turnhalle soll möglich sein.

Auf Nachfrage von Herrn Müller zum weiteren Verfahren, erläutert Herr Bergmeier, dass der ISB als Eigentümer nicht selber bauen sondern das Grundstück verkaufen werde.

Herr Moss ergänzt hierzu, dass der ISB den satzungsmäßigen Auftrag habe sich um alle städtischen Immobilien zu kümmern. „Wohnen“ gehört nicht dazu, Bauen für Dritte sei nicht zulässig. Da ein Verkauf „auf Zuruf“ verboten sei, würde eine Ausschreibung erfolgen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule“ für das Gelände zwischen Elbeallee, Matthias-Claudius-Weg und Netzeweg ist im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. 1:1.000 (im Original) in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

Der Vorentwurf ist wie folgt abzuändern:

Geschosswohnungsbau ist auf das Mehrgenerationenwohnen zu beschränken. Neben dem Mehrgenerationenwohnen und den Reihenhäusern erfolgt eine Bebauung mit Einfamilienhäusern entsprechend Variante 1 der Beschlussvorlage vom 12.04.2019, Drucksachen-Nr. 8425/2014-2020/1. Der Kinderspielplatz ist zu verlegen.

- einstimmig beschlossen -

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

3. Änderung "Einzelhandel am Beckhof/Gildemeisterstraße" des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 "Gewerbegebiet Beckhof" für das Gebiet westlich der Wohnbebauung am Menkebach, nordöstlich der gewerblichen Nutzungen zwischen Gildemeisterstraße und der Straße "Am Beckhof" und südöstlich der Gildemeisterstraße.

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Entwurfsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9496/2014-2020

Herr Schuller vom Büro Hempel + Tacke erläutert den Entwurfsbeschluss. Nach einer frühzeitigen Beteiligung mussten die Sortimentsliste überarbeitet und Schallschutz-festsetzungen übernommen werden. Herr Bergmeier ergänzt hierzu, dass Änderungen aus dem Einzelhandelszentrenbeschlusses der Stadt Bielefeld berücksichtigt wurden.

Ohne Aussprache wird die Verwaltungsvorlage beschlossen.

Beschluss:

1. Die 3. Änderung „Einzelhandel am Beckhof/Gildemeisterstraße“ des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ für das Gebiet westlich der Wohnbebauung am Menkebach, nordöstlich der gewerblichen Nutzungen zwischen Gildemeisterstraße und der Straße „Am Beckhof“ und südöstlich der Gildemeisterstraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Entwurf Rahmenkonzeption)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9811/2014-2020

Frau Chowdry stellt den integrativen Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug vor.

Die Möglichkeiten, die sich für Sennestadt aus den INSEK-Maßnahmen ergeben, werden von der Bezirksvertretung sehr positiv bewertet.

Frau Dehmel fragt nach der Boule-Bahn. Frau Chowdry erklärt, dass versucht würde diese über die Sportpauischale zu berücksichtigen.

Herr Müller berichtet über die Auslastung der Parkplätze an Wochenenden bei gutem Wetter. Es gebe eine Vielfachnutzung von Parkbesuchern, Tennisspielern und Bewohnern des Hochhauses. Eine Reduzierung der Parkplätze könne er nicht befürworten.

Auch eine Entfernung des Weges quer über die große Rasenfreiheit sehe er kritisch, da davon auszugehen sei, dass sofort ein Trampelpfad entstehen werde. Wünschenswert sei eine rollstuhltaugliche Querungsmöglichkeit. Der Weg sei erst nachträglich angeschüttet worden und solle nun wieder entfernt werden obwohl die Wege rundherum nicht ausreichen würden. Dies sei nicht nachvollziehbar.

Auch Beschattungsmöglichkeiten am großen Spielplatz und weitere Bänke im Grünzug sollten angedacht werden.

Die Eilbedürftigkeit der Entscheidung sei für ihn nicht ersichtlich, es sei denn auf den Beschluss des StEA könne verzichtet werden.

Frau Chowdry erläutert hierzu, dass der Verzicht auf Wegebeziehungen ein Versuch sein solle um zum Beispiel eine Bolzfläche zu schaffen.

Bei den Planungen der Parkplätze sei der Wunsch der Politik nach einer Wohnmobilstellfläche aufgegriffen worden.

Weitere Sitzgelegenheiten seien vorgesehen. Die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung sei wichtig, da durch den engen Zeitrahmen, der durch die EFRE-Fördermittel vorgegeben sei, für die Vorbereitung der Ausschreibung nicht auf die zwei Monate bis zur nächsten Sitzung verzichtet werden könne.

Herr Tellenbröcker bestätigt das Erfordernis von Parkplätzen am Grünzug und fragt bezüglich der Höhenlinien in Teil 3 ob weiterhin der Biathlon der Schützen möglich sei.

Frau Chowdry erklärt, dass Rasenstufen eingezeichnet seien. Diese seien aber niedrig und aktuell nur in der Rahmenplanung und nicht im 1. Bauabschnitt enthalten.

Auf Nachfrage von Herrn Sprungmann ob die Parkplätze auch später noch berücksichtigt werden könnten, berichtet Frau Chowdry, dass die

Entsiegelung der Parkfläche ein Vorschlag der Landschaftsarchitektin sei. Denkbar seien auch Rasensteine, so dass dort weiterhin geparkt werden könne.

Herr Buse wünscht, dass das Parken von LKWs und weiteres Fremdpar-
ken verhindert wird.

Dies wird kontrovers diskutiert. Ein Beschluss mit Bedenken bezüglich
der Parkplätze soll gefasst werden.

Herr Dr. Schumacher würde der Vorlage ohne Einschränkung zustim-
men.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt fasst folgenden Beschluss:

- 1) Dem Entwurf der Rahmenkonzeption wird zugestimmt. Die Park-
raumplanung ist zurückzustellen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt die geplanten Maßnahmen des 1.
Bauabschnittes weiter zu konkretisieren.
- 3) Der Entwurf der Rahmenkonzeption soll den Bürger*innen öffent-
lich vorgestellt werden.

- Bei einer Enthaltung angenommen -

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Umbau des Knotenpunktes L 756–Paderborner Straße / L 787–Verler Straße / L 787– Lämershagener Straße (Eikelmannkreuzung) in BI-Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9385/2014-2020

Herr Moss berichtet zu den Fragen aus der letzten Bezirksvertretungssit-
zung:

Ein breiter Radweg an der Paderborner Straße auf der Seite Waschanla-
ge/McDonalds sei grundsätzlich möglich und in der aktuellen Planung
berücksichtigt worden. Voraussetzung für die Umsetzung sei, dass der
Grundstückseigentümer einem Verkauf zustimme.

Ein Radschnellweg sei ohne Erweiterung des Brückenbauwerkes nicht möglich und komme daher nicht in Betracht.

Herr Dr. Schumacher ist unter Verweis auf seinen Antrag zu TOP 5.7 mit der Erläuterung zufrieden.

Frau Biermann wünscht bezüglich der Verbreiterung des Radweges auf 4,50 m Breite die Ergänzung „sofern der Eigentümer dem Verkauf der erforderlichen Fläche zustimmt“ in den Beschluss aufzunehmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt stimmt dem Umbau des Knotenpunktes L756 – Paderborner Straße/L787 – Verler Straße/L787 – Lämershagener Straße entsprechend der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 9385/2014-2020 mit folgender Ergänzung zu:

Die Radwegbreite soll beidseits der Paderborner Straße mindestens 4,50 m betragen sofern der Eigentümer dem Verkauf der erforderlichen Fläche zustimmt.

- bei einer Enthaltung beschlossen -

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Kulturprogramm 2020 des Sennestadtvereins

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Das Kulturprogramm des Sennestadtvereins für das Jahr 2020 wird von Frau Rasche-Schürmann, Frau Schröder und Herrn Nicolmann vorgestellt.

Konzertkarten können bereits online reserviert werden.

Das Programm ist als Anlage zu TOP 15 der Niederschrift beigelegt.

Frau Biermann erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bei Konzerten. Sie würde zusätzliche Angebote begrüßen. Aktuell gibt es keine Zusammenarbeit, der Sennestadtverein ist aber offen für neue Kontakte und Angebote.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 16

Errichtung eines WC-Häuschens für Busfahrer*innen am Sennestadtring - Präsentation der Pläne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Fiebig von moBiel berichtet, dass das WC-Häuschen in die Jahre gekommen ist und ersetzt werden soll. Das neue Standardhäuschen ist für den aktuellen Standort zu groß, so dass Bäume gefällt werden müssten. Außerdem wurde von den BusfahrerInnen der Wunsch nach Verlegung des Häuschens auf die Rasenfläche geäußert. Der neue Standort ist heller, einsehbarer und näher an der Bushaltestelle und bietet somit mehr Sicherheit für die FahrerInnen.

Herr Fiebig zeigt Bilder zur aktuellen Situation sowie das neue Standardhäuschen.

Herr Müller kann den Wunsch nach dem Standortwechsel nachvollziehen, findet die Optik aber wenig ansprechend und fragt nach der Möglichkeit einer Bemalung wie z.B. am Aufgang Oetkerhalle.

Herr Fiebig erläutert hierzu, dass eine einfarbige Umgestaltung unproblematisch sei, ein Graffiti dagegen die Aufstellung verzögern würde und zunächst die Kosten geklärt werden müssten.

Herr Müller ergänzt hierzu, dass die Bemalung auch im Nachhinein erfolgen könnte.

Herr Tellenbröcker bittet bei Aufstellung darauf zu achten, dass die Infotafel des Sennestadtvereins nicht verdeckt wird. Er würde zudem eine Begrünung begrüßen, Herr Buse fragt nach der Möglichkeit einer Berankung an den drei fensterlosen Seiten.

Herr Fiebig erklärt, dass Pflanzen, die die Substanz schädigen können, nicht zum Einsatz kommen werden. Büsche an der Rückseite des Gebäudes seien denkbar.

Er wird die Fragen klären und die Antworten nachreichen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 17

Neubau Rettungswache Sennestadt Vorstellung der Planungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9620/2014-2020

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Kennntnisnahme

Zu Punkt 18

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9673/2014-2020

Herr Müller fragt, ob der Bedarf an weiteren Kita-Plätzen nur durch die Bebauung des Schilling-Geländes entstehen wird oder sowieso besteht. Er möchte daher, dass die Kita-Erweiterung nicht zwingend auf dem Schillinggelände erfolgen muss sondern auch an derer Stelle realisiert werden kann.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt den Planungs- und Umsetzungsstand des sie betreffenden neuen Kita-Standortes zur Kenntnis. Die Kita-Erweiterung soll nicht auf den aktuellen Standortvorschlag festgelegt sein sondern auch an anderer Stelle realisiert werden können. Die Bezirksvertretung Sennestadt fordert die Verwaltung auf, die Realisierung zügig voranzutreiben.

- einstimmig angenommen -

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

